99089023150001

ausgesetzte oder freilaufende Haustiere Unterbringung im Tierheim

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013049/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089023150001
Leistungsbezeichnung I	ausgesetzte oder freilaufende Haustiere Unterbringung im Tierheim
Leistungsbezeichnung II	Fund eines ausgesetzten oder freilaufenden Haustieres in Hamburg melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige Fundtier, Meldung Haustier gefunden, Tier zugelaufen melden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegen durch	BJV V Tierschutz
Handlungsgrundlage	[§ 3 Nummer 3 Tierschutzgesetz (TierSchG)](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__3.html) [§§ 965 bis 984 Burgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 90a Burgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__965.html)
Teaser	Sollten Sie ein entlaufenes oder ausgesetztes Heimtier in Hamburg gefunden haben, mussen Sie dies bei der zustandigen Stelle melden.
Volltext	• Wenn Sie in Hamburg einen entlaufenen Hund oder ein anderes Haustier finden, mussen Sie dies sofort der Besitzerin oder dem Besitzer mitteilen. • Wenn Sie nicht wissen, wem das Tier gehort, melden Sie den Fund beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV), der fur Fundtiere zustandig ist. • Wenn sich keine Besitzerin oder kein Besitzer meldet, konnen Sie unter bestimmten Bedingungen das Tier bei sich aufnehmen. • Bei einem verletzten Tier kontaktieren Sie den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V., um das weitere Vorgehen zu klaren. • Wenn ein freilaufendes Tier den Straßenverkehr oder die offentliche Sicherheit gefahrdet, rufen Sie sofort die Polizei. • Diese Regelungen gelten nicht fur herrenlose Tiere und Wildtiere. • Das Aussetzen eines Tieres verstoßt gegen das Tierschutzgesetz.
Erforderliche Unterlagen	Um schnell und angemessen reagieren zu konnen, benotigen die zustandigen Stellen wichtige Informationen. Bitte halten Sie daher immer folgende

Modul	Sachverhalt
	Informationen bereit: • Angaben zum Tier • Um welche Tierart handelt es sich? • Ist das Tier verletzt? Falls ja, welche Verletzungen hat das Tier? • Angaben zum Fund • Datum und Uhrzeit • Fundort • Angebunden, freilaufend oder Unfall • Angaben zur eigenen Person • Vor- und Nachname • Vollstandige Anschrift • Telefonnummer
Voraussetzungen	Sie haben das Haustier in Hamburg gefunden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Melden Sie dem Besitzer oder der Besitzerin den Fund. • Ist dieser unbekannt, melden Sie sich beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV), der in Hamburg die zustandige Stelle fur Fundtiere ist („Fundburo fur Tiere"). • Machen Sie Angaben zu den Umstande des Fundes, die fur die Ermittlung des Verlierers oder des Eigentumers von Bedeutung sein konnen. • Grundsatzlich geben Sie als Finderin oder Finder das Tier nach telefonischer Rucksprache mit dem HTV im Tierheim ab. • In Ausnahmefallen zum Beispiel wenn die Tiere verletzt sind, konnen sie durch Mitarbeitende des HTV abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	Grundsatzlich ist das Tier nach telefonischer Rucksprache mit dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) durch den Finder im Tierheim abzugeben. In Ausnahmefallen z.B. wenn die Tiere verletzt sind, erfolgt eine Abholung durch Mitarbeiter des HTV. Fur Notfalle ist das Tierheim 24 Stunden an allen Tagen erreichbar.
Frist	Sie mussen den Fund unverzuglich anzeigen. Der Eigentumer hat 6 Monate Zeit, sich zu melden. Dann

Modul	Sachverhalt
	mussen Sie ihm das Tier zuruckgeben. Meldet sich der Eigentumer nicht innerhalb von 6 Monaten, durfen Sie das Tier behalten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburger-tierschutzverein.de/ https://www.htv1841.de/ https://www.hamburger-tierschutzverein.de/notfall/haustier-gefunden https://www.hamburger-tierschutzverein.de/notfall/haustier-gefunden
Hinweise	• Als Finderin oder Finder konnen Sie das Tier nach 7 Tagen bei Katzen und 5 Tagen bei anderen Haustieren, mit Zustimmung des Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) und nach Erstattung der Kosten, bei sich aufnehmen. • Sie mussen das Tier artgerecht unterbringen, pflegen, ernahren und tierarztlich versorgen. • Wenn sich die Eigentumerin oder der Eigentumer innerhalb von 6 Monaten meldet, mussen Sie das Tier zuruckgeben. • Sie konnen von der Eigentumerin oder vom Eigentumer Ersatz fur notwendige Ausgaben und Finderlohn verlangen. • Nach 6 Monaten gehort das Tier Ihnen, es sei denn, Sie haben vorher darauf verzichtet. • Wenn Sie eine herrenlose Katze finden, durfen Sie diese nicht behalten. Ein freilaufendes Tier hat die Moglichkeit, sich Futter zu suchen, wo es mochte, und kann sich dorthin begeben, wo es mochte. Sie mussen diesen Fund nicht anzeigen.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Entlaufenen Hund oder anderes Haustier in Hamburg gefunden: sofort der Besitzerin oder dem Besitzer mitteilen. • Unbekannter Besitzer: Fund beim Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) melden. • Kein Besitzer meldet sich: unter bestimmten Bedingungen kann der Finder oder die Finderin das Tier ubernehmen. • Verletztes Tier in Hamburg gefunden: Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) kontaktieren, um

Modul	Sachverhalt
	weiteres Vorgehen zu klaren. • Freilaufendes Tier gefahrdet Straßenverkehr oder offentliche Sicherheit: sofort die Polizei rufen. • diese Regelungen gelten nicht fur herrenlose Tiere und Wildtiere • das Aussetzen eines Tieres verstoßt gegen das Tierschutzgesetz.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)